Ihr Gesundheitsamt informiert

Infektiöse Magen-Darm-Erkrankungen allgemein

Erreger/Vorkommen
Infektiöse Magen-Darm-Erkrankungen gehören zu den häufigsten Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen.
Bakterien (z.B. Cholera, Salmonellen, EHEC, Shigellen, Campylobacter, Yersinien)
Viren (z.B. Noro-, Rota-, Adeno- oder Enteroviren) oder **Parasiten** (z.B. Lamblien) können infektiöse Magen-Darm-Erkrankungen auslösen.
In **30 bis 40** Prozent der Fälle bleibt die Ursache einer akuten Gastroenteritis unbekannt - auch nach der mikrobiologischen Untersuchung.

Krankheitserscheinungen
Es können Bauchschmerzen, Durchfälle, Fieber und Erbrechen auftreten.
Auch sind leichte oder sogar völlig symptomlose Verläufe möglich.
Durchfall (Diarrhoe) ist ein Krankheitszeichen, das neben Magen-Darm-Infektionen auch noch von zahlreichen anderen Ursachen ausgelöst werden kann.
Ein Durchfall liegt vor, wenn folgende Kriterien zutreffen:
•mehr als drei Stuhlentleerungen täglich
•der Stuhl ist sehr weich bis flüssig
•die Stuhlmenge ist deutlich vermehrt

Ansteckung
Die Ansteckung kann durch Aufnahme infizierter Lebensmittel (z.B. Eier, Geflügel, Hackfleisch oder nicht pasteurisierte Milch) und von Mensch zu Mensch fäkal-oral oder durch Tröpfchen erfolgen
Die Ansteckungsfähigkeit besteht, solange Erreger im Stuhl ausgeschieden werden,

Inkubationszeit
Die Inkubationszeit beträgt je nach Erreger und Infektionsdosis wenige Stunden bis einige Tage.

Melde- und Benachrichtigungspflichten an das zuständige Gesundheitsamt
Nach §34 IfSG (1 und 6) besteht Benachrichtigungspflicht bei Verdacht und Erkrankung an **infektiöser Gastroenteritis** bis zum 6.Lebensjahr durch die Gemeinschaftseinrichtung.
Konkrete Melde-und Benachrichtigungspflichten nach dem Infektionsschutzgesetz sind in den erregerspezifischen Merkblättern genau beschrieben.

Stand:2022

Infektiöse Durchfallerkrankungen allgemein

Vorbeugende Maßnahmen
Händehygiene – wichtigste Hygiene-Maßnahme!!!

Vorrangig für alle Personen der Gemeinschaftseinrichtung ist die Einhaltung strenger Hygiene-Maßnahmen, denn nur dadurch kann eine weitere rasche Vermehrung der Krankheitserreger gestoppt werden!
Das gründliche Händewaschen mit Seife aus einem Spender und das Abtrocknen der Hände mit Einmal-Papierhandtüchern nach jedem Toilettengang ist in jedem Fall erforderlich und sollte mit Kindern und Personal abgesprochen werden.
Eine Hände-Desinfektion mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel und die Desinfektion der Toiletten ist mit dem Gesundheitsamt abzusprechen.

Impfungen
Seit **2013** wird von der Ständigen Impfkommission die **ROTAVIREN-SCHLUCKIMPFUNG** für Säuglinge empfohlen.
Als **Reiseimpfungen** werden **Typhus und Cholera**-Impfungen empfohlen.

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiederzulassung nach Erkrankung
Die Einrichtung sollte erst **48 Stunden** nach dem Abklingen der klinischen Symptome wieder besucht werden.
Der Durchfall sollte beendet sein (geformter Stuhl), das Kind nicht mehr erbrechen, fieberfrei und kreislaufstabil sein und keine strenge Diät mehr benötigen.
Ein **schriftliches Attest** ist erforderlich bei Erkrankungen durch **EHEC, Salmonellen und Shigellen.**
Der zu frühzeitige Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach einer schweren Magen-Darm-Infektion hat oft Rückfälle zur Folge, nicht zuletzt wegen leichtsinniger Diätfehler oder erneuter Infekte.
Erkranktes Personal sollte auch bei geringsten Beschwerden von der Arbeit freigestellt werden und frühestens **2 Tage** nach Ende der klinischen Symptome die Arbeit wieder aufnehmen.
Die besonderen Hygienemaßnahmen sollten bis 2 Wochen nach der letzten Erkrankung aufrechterhalten werden.
.

Stand:2022